

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**TECAR FLECKENWASSER**

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan
2-Propanol
Aceton

Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5% n-Hexan

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**Gefahr**

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung.



Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden. Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Explosionssgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.



Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Verschüttete Mengen aufnehmen. Kühl halten. Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Unter Verschluss aufbewahren.



Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Atemschutz: Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW): Filter A (EN 14387), Kennfarbe braun Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Handschutz: Bei kurzzeitigem Handkontakt: Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374) Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: 10 Handschutzcreme empfehlenswert.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. (EN 166)

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 ArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV). Beschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL**Feuerwehr:**
112

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl. / alkoholbeständiger Schaum. / Kohlendioxid (CO₂). / Trockenlöschmittel.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

**ERSTE HILFE**

Nach Einatmen: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen. Datenblatt mitführen.

Nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Aspirationsgefahr: Bei Erbrechen, Kopf tief halten damit der Mageninhalt nicht in die Lunge gelangt.

Arzt:

112

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Sachgerechte Entsorgung / Produkt: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Behälter vollständig entleeren. Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen.

Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen.